

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Döhlen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitchrift erscheint wöchentlich drei Mal,
Montags, Donnerstags und Sonnabends, und
liefert einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Bezirks-
zeitlichen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.
Rummer der Zeitungskreisliste 6670.

Berufsschule Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüchern, sowie in der Tages- d. St. angenommen.
Gänzungsblätter jeder Ausgabe.

Postkarte, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
findet, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
tägl. 9 Uhr angenommen und liefern die viergeschaltete
Correspondenz 10 Pf., unter „Eingeschnt“ 20 Pf. Sonntags
Unterabrechnung 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bekanntmachung.

Zu dem Amtlichen Waarenverzeichnisse zum Zolltarife ist ein vierter Nachtrag veröffentlicht worden, der bei jeder zu Zoll-
abstiftungen befugten Amtsstelle in einem Exemplare zur Einsichtnahme seitens des Publikums bereithalten wird.

Dresden, am 9. Januar 1901.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.

Dr. Löbe.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß viele Hausbesitzer und Mieter das Eingefrierten der Wasserleitung dadurch haben verhindern wollen, daß sie das Wasser fortgesetzt haben laufen lassen. Nach § 10 des Wasserleitungsregulatius ist dieses Gebahren, welches naturgemäß selbst bei dem größten Wasserreichthum zur vollständigen Entleerung des Hochbehälters führen muß, untersagt. Die Hausbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß die Leitung allabendlich abgestellt und entleert wird, auch haben sie die gesamte Hausleitung zum Schutze gegen das Eingefrierten sorgfältig zu umwickeln und einzupacken.

Zuwiderhandlungen werden wir nach § 17 des angezogenen Regulatius unnachlässlich mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestrafen.

Der Wassermeister und die Polizeiorgane sind angewiesen, die Hausleitungen zu revidiren und Zuwiderhandlungen hier zur Anzeige zu bringen.

Bischofswerda, am 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

An Stelle des infolge Weiterbeförderung abgegangenen Schutzmanns Schepp ist der bisherige Schutzmann in Neustadt Karl Paul Weigel von dem Unterzeichneten als Schutzmann in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Obm.

Vom Gesetz- und Verordnungsbuch für das Königreich Sachsen sind das 17. bis mit 20. Stück vom Jahre 1900 erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 99. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Haltestelle Dippeldorf betreffend; vom 19. September 1900.
Nr. 100. Verordnung, die Bekämpfung der Lungenkrankheit der Menschen betreffend; vom 29. September 1900. Nr. 101. Verordnung, das Arzneibuch für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe betreffend; vom 20. Oktober 1900. Nr. 102. Verordnung, betreffend Beurkundungen gemäß § 45 des Gesetzes zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom 15. Juni 1900 (G.- u. B.-Bl. S. 269); vom 23. Oktbr. 1900. Nr. 103. Verordnung, Zusätze zu der Hofrangordnung und einige Änderungen derselben betreffend; vom 26. Oktober 1900. Nr. 104. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zum Bau einer Straßenüberführung am Bahnhofe Arnisdorf betreffend; vom 27. Oktober 1900. Nr. 105.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend; vom 30. Oktober 1900.

Nr. 106. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 16. November 1900. Nr. 107. Bekanntmachung, die Gegenzzeichnung der auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1900 auszugebenden Staats-Schuldverschreibungen über 3prozentige Rente betreffend; vom 29. November 1900. Nr. 108. Bekanntmachung, die Werkstätten mit Motorbetrieb betreffend; vom 5. Dezember 1900. Nr. 109. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Errbauung einer Straßenbahn von Loschwitz nach Pillnitz betreffend; vom 7. Dezember 1900. Nr. 110. Verordnung, die Feststellung des Wertes von Grundstücken zum Zwecke mündelmaßiger Beleihung betreffend; vom 12. Dezember 1900. Nr. 111. Verordnung, die Auferklausursetzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges betreffend; vom 15. Dezember 1900. Nr. 112. Bekanntmachung, den Diensttitel der Landbau-ams-Vorstände betreffend; vom 10. Dezember 1900. Nr. 113. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhange stehenden Reichs- und Landesgesetze; vom 18. Dezember 1900. Nr. 114. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betreffend, sowie der Bekanntmachung des Reichslandlers vom 6. Oktober 1900, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; vom 12. Dezember 1900. Nr. 115. Verordnung, den Geschäftsgang und das Verfahren des Landes-Versicherungsamt betreffend; vom 12. Dezember 1900. Nr. 116. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1901 zu gewährnden Vergütung betreffend; vom 29. Dezember 1900.

Vorstehendes Gesetz- und Verordnungsbuch liegt in unserer Rathsexpedition zu Ledermann's Einsicht aus.

Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Obm.

Das deutsche Reichsgesetzblatt enthält in Nr. 50 bis mit 57 vom Jahre 1900 Folgendes:

Nr. 2725. Verordnung zur Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit; vom 25. Oktober 1900. Nr. 2726. Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken und die Anlegung von Grundbüchern in den deutschen Niederlassungen in Tientsin und Hankau; vom 25. Oktober 1900. Nr. 2727. Verordnung über die Abblendung der Seitenlichter und die Einrichtung der Positionslaternen auf Schiffen; vom 16. Oktober 1900. Nr. 2728. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für das ostasiatische Expeditionskorps; vom 1. November 1900. Nr. 2729. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten; vom 9. November 1900. Nr. 2730. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnsfrachtwertbetrag beigelegte Liste; vom 10. November 1900. Nr. 2731. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Militär-Transport-Ordnung; vom 14. November 1900. Nr. 2732. Bekanntmachung, betreffend die Auferklausursetzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges; vom 8. November 1900. Nr. 2733. Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel; vom 20. November 1900. Nr. 2734. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Garn; vom 20. November 1900. Nr. 2735. Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung; vom 22. November 1900. Nr. 2736. Verordnung, betreffend die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung; vom 22. November 1900. Nr. 2737. Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhr aus Glasgow; vom 27. November 1900. Nr. 2738. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen; vom 28. November 1900. Nr. 2739. Verordnung, betreffend den Dienstort der Senatspräsidenten, Räthe und Mitglieder der Militärkranwaltung beim Reichsmilitärgericht; vom 6. Dezember 1900. Nr. 2740. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besondern Genehmigung bedürfen; vom 29. November 1900. Nr. 2741. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung der Positionslaternen auf Schiffen; vom 8. Dezember 1900.

Vorstehendes Reichsgesetzblatt liegt in unserer Rathsexpedition zu Ledermann's Einsicht aus.

Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Obm.